



Jugendfördergesetz – Argumentationspapier

Warum ist die Verabschiedung des Jugendfördergesetzes gerade jetzt so wichtig?

- seit über 10 Jahren diverse Versuche auf Bezirks- und Landesebene die Finanzierung von Kinder- und Jugendarbeit auf eine gesicherte Basis zu stellen
- bisher gescheitert, die Abwärtsspirale durch Verluste in den Produktbudgets der „Allgemeinen Kinder- und Jugendförderung“ und der weitgehende Wegfall von „Kinder- und Jugenderholung“ reißt nicht ab
- mit der wachsenden Stadt Berlin ist die Profilierung von Jugendarbeit als Ort non-formeller Bildung, von Beteiligung und sozialem Zusammenhalt noch wichtiger geworden → gewachsener Bedarf an Kinder- und Jugendarbeit

Was ist jetzt anders? → DAS hatte Berlin noch NIE!

- Beschluss des Abgeordnetenhauses, ein Berliner Jugendfördergesetz auf den Weg zu bringen, welches verbindliche Standards für Kinder- und Jugendarbeit festlegt, die Grundlagen für bedarfsgerechte Finanzierung definiert sowie die Budgetierung der Bezirke entsprechend der Standards gestaltet
- Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2016-2021 – Erarbeitung und Verabschiedung eines Jugendfördergesetz bis Ende 2018
- Senatsbeschluss S89/2017 – Verabschiedung Jugendfördergesetz
- Gutachten von Wiesner/Schlüter über Regelungssystem für Jugendarbeit in Berlin

BERLIN braucht und will Kinder- und Jugendarbeit mit all seinen Facetten und Möglichkeiten! → Ein klares politisches Bekenntnis zum Arbeitsfeld ist notwendig, um es qualitativ und quantitativ zu sichern!

Fachleute aus den Berliner Bezirken, der Jugendverwaltung und der Liga haben deshalb den Senat intensiv beraten. Mit dem vorliegenden Entwurf zum Jugendfördergesetz können verbindliche Standards festgelegt und die Grundlage für eine bedarfsgerechte Finanzierung definiert werden,

WENN DIES POLITISCH GEWOLLT UND UNTERSTÜTZT WIRD!





Es geht nicht nur darum, mehr Geld für Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten!

- **Es geht vor allem darum**, eine bestimmte Qualität und Vielfalt in der Kinder- und Jugendarbeit sicherzustellen und dies auch in einer bestimmten Menge von Angeboten, die an die Zahl der jungen Einwohner innen in Berlin gekoppelt sein muss und sich damit den Veränderungen in Berlin anpasst!
- Dafür werden zuallererst pädagogische Fachkräfte, kinder- und jugendgerechte Plätze und Häuser sowie Sachmittel in ausreichender Anzahl benötigt.
- Dafür werden für die Kinder- und Jugendarbeit mehrere Produkte gebraucht, die die Vielfalt der Kinder- und Jugendarbeit abbilden und sichern.
- Dafür müssen sich die Qualität und Quantität der Angebote in einem Kostensatz widerspiegeln, der in Anlehnung zu Kita und Hilfen zur Erziehung festgelegte Fachleistungsstunden umfasst.
- Dafür braucht es eine verbindliche Durchführungsrichtlinie, damit die Bezirke das Geld für die Jugendarbeit einplanen und verwenden können.
- Das Land BERLIN trägt die Gewährleistungsverantwortung für die Jugendhilfe!!!

